

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

des Golf Club Unna-Fröndenberg e.V.

Fassung vom 12. März 2019



§ 1

Allgemeines

(1) Allgemeine Regeln

Der Spielbetrieb auf dem Golfplatz des GCUF unterliegt den Golfregeln der R&A of St. Andrews, der USGA und den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV in den jeweils gültigen Fassungen, sowie den Platzregeln des GCUF.

(2) Besondere Anordnungen

Vor jedem Spiel bitten wir um Beachtung der besonderen Anordnungen an den Info-Tafeln am Starterhaus und dem 1. Abschlag insbesondere wegen einer möglichen Sperrung des Platzes oder Einschränkungen des Spielbetriebes. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage (www.gcuF.de) sowie telefonisch unter 02373/70068.

(3) Umfang der Golfanlage

Die Golfanlage des GCUF besteht aus dem 18-Loch Meisterschaftsplatz, dem 9-Loch Kurzplatz und den Übungsanlagen (Driving-Range, Putting- und Pitching-Grüns)

§ 2 Spielberechtigung

Nur aktiven Club-Mitgliedern ist das Spielen auf dem Golfplatz erlaubt und zwar den eigenen Clubmitgliedern nach Erlangung der Platzerlaubnis, den Gastspielern nach Maßgabe der Regelung unter 2.2.

(1) Die Platzerlaubnis (PE)

Die Platzerlaubnis ist eine clubinterne Zulassung von eigenen Mitgliedern zum Spielbetrieb auf der eigenen Platzanlage. Der GCUF behält sich die Entscheidung vor, ob er eine auswärtig erworbene PE anerkennt. Die Erlangung der PE richtet sich nach den clubinternen Regelungen und besteht aus einer theoretischen Prüfung (Regelkunde und Etikette) und einem praktischen Prüfungsteil, in dem eine Mindestspielstärke nachzuweisen ist. Die PE berechtigt das Clubmitglied, zu Zeiten des freien Spielverkehrs allein oder mit anderen Spielern, auf dem Golfplatz zu spielen. Informationen zu den Voraussetzungen zum Bespielen und der Platzerlaubnis für den Kurzplatz, siehe §2 Abs. 4.

(2) Gastspieler

Gastspieler sind auf der Anlage des GCUF jederzeit herzlich willkommen. Werden diese jedoch angetroffen, ohne Greenfee entrichtet zu haben, werden sie sofort des Platzes verwiesen, müssen das GF entrichten und der Heimatclub wird hierüber informiert. Kommt ein Gastspieler diesen Anweisungen nicht nach, kann als allerletztes Mittel noch vom Tatbestand des Hausfriedensbruch Gebrauch gemacht werden.

(3) Spielvoraussetzungen für den 18-Loch-Meisterschaftsplatz

Beim Spielen gegen Greenfee benötigen Gastspieler einen gültigen Ausweis eines Golfclubs im DGV oder eines anderen internationalen Golfverbandes mit eingetragener Spielvorgabe von mindestens Hcp. -54. Mitglieder des VcG sind ebenfalls willkommen. Mitgliedschaft und Vorgabe sind durch Vorlage eines aktuellen Mitgliedsausweises zu belegen. Die Höhe des jeweiligen Greenfees ist dem Aushang zu entnehmen. An Wochenenden ist Gästen mit Hcp. -37 bis -54 das Spielen nur gestattet, sofern sich ein Clubmitglied im Flight befindet. Das Greenfee ist unbedingt vor Benutzung der Anlage zu entrichten, wobei dies vorrangig im Sekretariat, dann an der Greenfee-Box am Starterhaus erfolgt. Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, so ist das Clubmitglied dem Golfclub gegenüber für die Zahlung des Greenfees verantwortlich. Die Übungsanlagen stehen den Gästen ohne Einschränkung zur Verfügung.

(4) Benutzung des 9-Loch-Kurzplatzes und der Übungsanlagen

Für das Spielen des 9-Loch-Kurzplatzes ist der Nachweis der allgemeinen Platzterlaubnis bzw. einer speziellen Kurzplatzfreigabe erforderlich. Die Platzterlaubnis für den Kurzplatz besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil. Der Nachweis der Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub oder vergleichbares ist nicht erforderlich. Die Putting- und Pitching-Grüns können von Gästen ohne PE nur nach Absprache mit dem Pro benutzt werden. Die Driving-Range kann von jedermann genutzt werden. Hinsichtlich des Greenfees gilt das unter §2 Abs. 2 Gesagte.

§ 3

Zeit und Art der Spielmöglichkeiten auf der Golfanlage

(1) Zeit der Spielmöglichkeiten

Die Golfplätze und die Übungsanlagen sind – soweit sie nicht vorübergehend geschlossen sind (s.o. 1.2) – ganzjährig bespielbar. Im Winter dürfen die Grüns nur angespielt werden, wenn sie frost- und schneefrei sind und die Fahne gesteckt ist; andernfalls sind die Wintergrüns anzuspielen.

(2) Wettspielregelung

Bei angesetzten Wettspielen besteht für alle nicht am Wettbewerb teilnehmenden Clubmitglieder oder Gäste ein Startverbot, das mind. 30 Minuten vor der ersten Wettspielstartzeit beginnt. Die genauen Zeiten des Startverbotes sowie deren Aufhebung werden durch gesonderten Aushang am 1. Abschlag sowie im Internet bekannt gegeben. Bei unvorhergesehenen Verzögerungen kann es sein, dass die genannten Zeiten überschritten werden. In diesem Fall ist ein Spielbetrieb außerhalb des Turniers gestattet, sobald der letzte Flight des Wettspiels gestartet ist und das erste Grün verlassen hat. Während des Wettspiels ist auch im weiteren Verlauf immer mindestens eine ganze Spielbahn Abstand zum letzten Flight zu halten, um eine Störung der Wettspielteilnehmer auszuschließen. Es gilt bei Wettspielen grundsätzlich die DSGVO für Wettspielbedingungen, wie im Wettspielkalender im Internet hinterlegt.

(3) Art der Nutzung der Golfplätze (Carts und Trolleys)

Die Benutzung von Elektro- oder Motor-Carts (Transportfahrzeuge mit Aufsitzmöglichkeit) ist - ausreichend trockene Bodenverhältnisse vorausgesetzt – grundsätzlich gestattet. (Insoweit bitten wir unsere jeweils aktuellen Hinweise zu beachten.) Zur Nutzung stehen Clubmitgliedern und Gästen Elektro-Miet-Carts zur Verfügung.

Eine Nutzung von Golf-Carts in Wettspielen ist nur gestattet, soweit das Bedürfnis durch ein ärztliches Attest oder entsprechendem Nachweis (z.B. Schwerbehindertenausweis) nachgewiesen wird. Die Nutzungsentgelte können im Club-Sekretariat eingesehen werden. Dort werden ebenfalls die Schlüssel ausgehändigt. Private Golf-Carts sind nicht mehr zugelassen, außer, wenn aufgrund der Art der körperlichen Behinderung Sonderausstattungen, -aufbauten, etc. zwingend erforderlich sind. Soweit bereits private Golf-Carts genehmigt wurden, können diese selbstverständlich auch weiterhin genutzt werden. Das Befahren der Abschläge, der Vor-/Grüns sowie des Roughs mit den Golf-Carts ist ausdrücklich untersagt. Bei Nutzung der Brücken ist besondere Vorsicht geboten. Im Übrigen können zur Erleichterung Trolleys (Bag-Transporter ohne Aufsitzmöglichkeit) genutzt werden, soweit nicht das Tragen der Golf-Bags ausdrücklich angeordnet worden ist (siehe §1 Abs. 2). Voraussetzung für das Führen eines Cart auf der Anlage des GCUF, ist ein Führerschein mindestens Klasse AM.

(4) Nutzung der Übungsanlagen

Die Driving-Range ist ganzjährig nutzbar. Die Öffnungszeiten sind ausgehängt. Die Übungsbälle sind Eigentum des Golflehrers und dürfen nur auf der Driving-Range benutzt werden. Es ist verboten, Übungsbälle auf der Runde mit sich zu führen oder damit zu spielen. Wenn ein/e Golfer/Golferin mit Driving-Range-Bällen auf den beiden Plätzen angetroffen wird, kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 4 Vorgaberegung

(1) Der Vorgabeausschuss

Die Aufgaben des Vorgabeausschusses nimmt der Spielsschuss wahr. Dieser ist berechtigt, aus seiner Mitte Personen zu benennen, die die Aufgaben des Vorgabeausschusses wahrnehmen.
Der Vorgabeausschuss ist verantwortlich für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen des DGV-Vorgabesystems.

(2) Verantwortlichkeit des Spielers

Der Spieler selbst ist verantwortlich dafür, dass die Obliegenheiten des Vorgabesystems, die dem einzelnen Spieler auferlegt sind, genau eingehalten werden. Es wird bezüglich der Heraufsetzung, der Beibehaltung, der Herabsetzung und der Erlangung einer Vorgabe ausdrücklich auf die Bestimmungen des DGV verwiesen (s.o. 1.1).

(4) EDS-Regelung

Im privaten Spiel ist eine Vorgabe nur nach den Extra-Day-Score (EDS)-Regeln erspielbar. Einzelheiten hierzu können im Clubbüro erfragt werden.

§ 5 Etikette

(1) Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen.

(2) Verhalten am Abschlag

Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass sein Schläger, Ball oder losgeschlagenes Material niemanden treffen können. Probeschwünge auf den Abschlägen sind zu verboten.

(3) Verhalten im Spiel

Es ist stets ohne Verzug zu spielen. Das gilt sowohl bei der Ausführung der Schläge als auch nach dem Schlag beim Gang zum geschlagenen Ball. Niemand darf seinen Ball spielen, bevor die vorausgehenden Spieler sicher außer Reichweite sind. Auf die Greenkeeper und ihre Maschinen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Spieler einer Spielgruppe (Flight) sollten immer nur bis auf die Höhe des kürzesten Schlages gehen und dort warten, bis dieser Spieler seinen Ball gespielt hat. Niemand sollte sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Spieler, die einen Ball suchen müssen, haben den nachfolgenden Spielern sofort das Zeichen zum Durchspielen zu geben, wenn erkennbar ist, dass der Ball nicht sogleich gefunden werden kann. Die den Ball suchenden Spieler dürfen nicht erst 3 Minuten suchen, bevor sie das Zeichen geben. Sofort nach Beendigung eines Loches hat die gesamte Spielergruppe das Grün zu verlassen. Zur Beschleunigung des Spiels ist das Ready Golf zu beachten.

(4) Spielergruppen

Es ist nicht gestattet, in einer Spielergruppe mit mehr als 4 Personen zu spielen. Jeder Spieler muss, sofern er den Platz selbst bespielt, eine eigene Golfausrüstung mit sich führen; das gemeinsame Spielen aus einem Golf-Bag ist nicht gestattet.

(5) Vorrecht auf dem Golfplatz

(5.1) Beginn des Spiels

Das Spiel muss grundsätzlich am 1. Abschlag begonnen werden. Die Spieler, die ihr Spiel dennoch an anderen Abschlägen beginnen, haben kein Platzrecht. Sie haben - ohne Aufforderung - sofort jeder auf einer vollen Runde befindlichen Spielergruppe den Vorrang einzuräumen. An der Bahn 10 darf nur gestartet werden, wenn die gesamte Bahn 9 einschließlich der Abschläge frei ist. Nachfolgenden – auflaufenden – Flights, die an der Bahn 1 gestartet sind, ist in jedem Fall das Durchspielen zu gestatten. Hierzu ist auch der Buzzer an der Bahn 9 bzw. die Ampelanlage an der Bahn 10 zu beachten. D.h.: Drückt der/die Spieler/-in am Herrenabschlag der 9 den Buzzer, signalisiert er dem evtl. wartenden Flight an der 10 mit dem roten Licht, dass dieser durchspielen möchte. Nur wer den Buzzer gedrückt hat, hat Vorspielrecht auf der Bahn 10.

(5.2) Durchlassen einer anderen Spielergruppe

Die schnellere Spielergruppe hat unabhängig von der Anzahl der Spieler Vorrecht auf dem Platz. Können Spielergruppen ihre Position auf der Runde nicht behaupten und bleiben sie mehr als eine ganze Spielbahn hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler sofort überholen lassen und zwar auch ohne von diesen dazu aufgefordert zu werden. Daraus ergibt sich folgende Praxis: Am ersten Abschlag wird in der Reihenfolge der Bälle in der Ballspirale bzw. des Ankommens am Abschlag gespielt. Auf der Runde muss ein Flight den nachfolgenden sofort durchspielen lassen, wenn vor dem vorspielenden Flight mehr als eine Spielbahn frei ist. Jede Spielergruppe, die auf einer vollen Runde unterwegs ist, hat gegenüber einer Spielergruppe, die nur eine abgekürzte Runde spielt, Vorrang und muss von der anderen Spielergruppe durchgelassen werden. Als Spiel über eine abgekürzte Runde gilt auch jedes Spiel, zu dem später ein oder mehrere Spieler hinzugestoßen sind. Können Spielergruppen ihre Position in der Runde nicht behaupten und bleiben sie mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler sofort überholen lassen, ohne von diesen aufgefordert worden zu sein. Bezüglich der Einzelspieler gilt, dass diese zwar Platzrecht haben, im Rahmen eines reibungslosen und verträglichen Ablauf des freien Spiels, sollte aber insbesondere zu spielstarken Zeiten kein Spieler alleine spielen (Hinweis: ein einzelner Spieler belegt auf einem vollen Golfplatz die gleiche Zeit wie ein Vierer-Flight). Im Sinne aller Mitglieder und eines reibungslosen Spielverkehrs, müssen zu spielstarken Zeiten möglichst große Spielergruppen (Vierer-Flights) gebildet werden ; Einzelflights müssen die absolute Ausnahme bleiben.

(6) Kleiderordnung

Zum korrekten Verhalten auf dem Golfplatz gehört auch eine dem Golfspiel angemessene Bekleidung; dies gilt sowohl für die Golfrunde als auch für die Siegerehrung. Nicht erwünscht sind Damenoberteile mit Spaghettiträgern, bauchfreie Tops, Leggings oder Trainingsanzüge. Bei Herren ärmellose T-Shirts, Shirts und Polos ohne Kragen oder Jogginganzüge. Bluejeans bei Erwachsenen erachten wir als nicht adäquate Golfkleidung.

(7) Schonung der Golfanlage

(7.1) Die Golfplätze

Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler dafür sorgen, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben (Divots) sofort wiedereingesetzt und festgetreten werden. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Hat ein Spieler dennoch eine Beschädigung verursacht, so ist diese sofort wieder sorgfältig auszubessern. Der Spieler, der durch Ballaufschlag Schäden auf dem Grün verursacht, muss diese – "and two more" – unverzüglich und sorgfältig beheben. Bunker sollen nur von der flachen Seite betreten und ebenso verlassen werden. Beim Verlassen des Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fußspuren einebnen. Die Harken sind danach in den Bunker zu legen oder, falls an der Stange ein entsprechender Dorn angebracht ist, in den Bunker zu stellen.

Schläger und Schlägertaschen dürfen nicht auf das Grün geworfen oder dort abgestellt werden. Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen des Flaggenstocks das Grün nicht beschädigt wird. Er darf solange nicht gezogen werden, so lange sich noch ein Ball im Loch befindet. Der Flaggenstock muss ordentlich in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht dadurch beschädigt werden, dass sich die Spieler auf den Putter stützen. Zur Vermeidung von Beschädigungen der Lochkante ist das Herausnehmen des Balles aus dem Loch mit dem Putterkopf nicht gestattet. E-Carts und Trolleys dürfen nicht zwischen Grün und Bunker gefahren bzw. gezogen werden. Sie sollten ebenfalls nicht auf dem Vorgrün abgestellt werden.

(7.2) Übungsanlagen

Das Putting-Grün dient ausschließlich dazu, außerhalb der eigentlichen Platzrunde das Putten üben zu können. Es darf nicht angespielt werden. Für Annäherungsschläge steht ausschließlich das Pitching-Grün zur Verfügung. Kleinere Divots auf der Driving-Range und dem Pitching-Grün müssen nicht ausgebessert werden.

§ 6

Wettspielbetrieb

(1) Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an den einzelnen Wettspielen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Es gilt bei Wettspielen grundsätzlich die DSGVO für Wettspielbedingungen, wie im Wettspielkalender im Internet hinterlegt.

(2) Einteilung nach Spielklassen

Der Spielausschuss/die Wettspielleitung behalten sich vor, bei Wettspielen je nach dem Meldeergebnis die Klasseneinteilung vorzunehmen, wenn sie nicht anderweitig vorgegeben ist.

(3) Meldungen zu den Wettspielen

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten, andernfalls können Bewerber gestrichen werden. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die Meldegebühr weiterhin zu zahlen. Erscheint ein Teilnehmer unentschuldigt zu einem von ihm gemeldeten, ausgeschriebenen Wettbewerb nicht, stellt dies einen Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung dar; unabhängig davon ist das Startgeld zu entrichten. Wettspiele, die Clubmitglieder aus privater Initiative ausrichten wollen, müssen zuvor mit dem Sportwart abgestimmt und von diesem vor dem Start genehmigt worden sein. Hierüber unterrichtet der Sportwart den Vorstand in der folgenden Vorstandssitzung.

(4) Siegerehrung und Preisverleihungen

Vorstand, Spielausschuss, Wettspielleitung und Ausrichter erwarten, dass möglichst alle Wettspielteilnehmer während der Siegerehrung und Preisverleihung die Sieger des Wettspiels auch durch ihre persönliche Anwesenheit ehren (s.a. o. 5.3). Bei Wettspielen kann die Turnierleitung, ggf. nach Absprache mit dem Sponsor, festlegen, dass Preise an die nachfolgend platzierten weitergegeben werden (Schieben von Preisen).

§ 7

Ahndung von Verstößen

(1) Verstöße gegen Obliegenheiten

Nach den Bestimmungen des DGV-Vorgabesystems hat jeder Spieler Obliegenheiten, gegen die er nicht verstoßen darf. Der Vorgabeausschuss kann die Vorgabe eines Spielers sperren, wenn dieser wiederholt gegen seine Obliegenheiten nach dem Vorgabesystem verstoßen hat. Dem Spieler ist zuvor rechtliches Gehör zu gewähren.

(2) Verstöße gegen die Etikette und die Spiel- und Platzordnung

Die strenge Befolgung der Golfregeln und der Etikette ist oberstes Gebot für alle Spieler und Voraussetzung zur Durchführung des Spielbetriebs. Verstöße gegen die Etikette, die Spiel- und Platzordnung, gegen die Obliegenheiten nach den Golfregeln sowie gegen die Regeln von Höflichkeit und Anstand auf der Anlage können mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

1. Verwarnung
2. Verweis
3. Spielsperre
4. Platzsperre
5. Vorgabesperre

Eine Spiel-, Platz- oder Vorgabesperre darf die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. Die vorgenannten Maßnahmen können gegen Clubmitglieder auch dann verhängt werden, wenn diese sich auswärts entsprechende Verstöße haben zu Schulden kommen lassen.

(3) Satzungsregelung

Die in der Satzung geregelte Möglichkeit, ein Clubmitglied auszuschließen, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

(4) Rechtliches Gehör und Entscheidung

Vor Verhängung einer Maßnahme ist das betreffende Clubmitglied oder der Wettspielteilnehmer zu hören. Ohne Anhörung ist die getroffene Maßnahme nur vorläufig wirksam. Die Entscheidung, ob und welche Maßnahme zu verhängen ist, trifft der Vorstand auf Vorschlag des Spielausschusses. Der Vorstand kann von dem Vorschlag des Spielausschusses abweichen. Im Vorfeld steht es dem Vorstand frei, auf eine gütliche Einigung bzw. Sachverhaltsklärung hinzuwirken.

(5) Sonstige Maßnahmen im Rahmen eines Wettspiels

Im Übrigen obliegt die Überprüfung und Bewertung der Einhaltung der Golfregeln im Rahmen eines Wettspiels allein der Wettspielleitung. Diese kann bei einem schwerwiegenden Etiketteverstoss die Strafe der Disqualifikation aussprechen. Etiketteverstöße im Wiederholungsfall oder mit wissentlicher Gefährdung anderer gelten in der Regel als schwerwiegend. Hält die Wettspielleitung wegen eines festgestellten Verstoßes eine Ahndung (7.2) für erforderlich, fertigt sie einen Vermerk über den Vorgang an und legt diesen dem Spielausschuss zur weiteren Entscheidung vor (7.4 gilt entsprechend).

§ 8 **Platz - Marshall**

Der Marshall hat Hausrecht. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist er gegenüber Mitgliedern und Gastspielern weisungsbefugt.

§ 10 **Wirksamkeitsregelung**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 12. März 2019 in Kraft.

Golf Club Unna-Fröndenberg e.V.
Der Vorstand

